

### § 1 - Vertragsgegenstand

1. JGA - Jean-Gebser-Akademie e.V. erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieses Vertrages, der aus dem Teilnehmerantrag für einen privaten Internet-Zugang und den Vertragsbedingungen der JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. in Verbindung mit dem derzeit gültigen Tarif besteht.
2. JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. stellt einen Internet Service Center Informationsdienst (nachfolgend „Dienst“ oder „Dienste“ genannt) bereit, der aus Computer- und Datenübertragungsdienstleistungen sowie Software, Informationen und anderen Inhalten (nachfolgend „Informationen“) besteht.
3. JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. ermöglicht Künstlern den Zugang zur bestehenden Kommunikations-Infrastruktur.
4. Das Nutzungsentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Der Teilnehmer bestätigt, die aktuelle Preisliste zur Kenntnis erhalten zu haben.
5. Unter Übertragungsvolumen versteht sich der Gesamt-Transfer durch Anforderung von Internet-Informationen. Die Berechnung basiert auf der Grundlage der Providerabrechnung und beinhaltet als Gesamttransferberechnung die Addition von gesendeten und empfangenen Datenmengen (MBs).
6. Außerdem stellen dritte Personen bzw. Firmen Informationen, Software und andere Inhalte (zusammengefasst als „Drittlieferungen“) zur Verfügung, die über den Dienst zugänglich sind.
7. JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. ist berechtigt, die Betriebsbedingungen, die Preise sowie Kriterien und Höhe für die angebotenen Dienste zu ändern. In diesem Fall gilt § 6 Abs. 3.

### § 2 - Zeitliche Verfügbarkeit der Dienste

1. JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. bietet ihre Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. In der Zeit von 2.00 Uhr bis 7.00 Uhr kann die Verfügbarkeit aus administrativen Gründen eingeschränkt sein.
2. Betriebsunterbrechungen sind von JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. soweit wie möglich mit angemessener Frist anzukündigen.

### § 3 - Support

JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. betreibt im Rahmen ihrer Dienste einen Standard-Support, nach aktuellem Bedarf.

### § 4 - Übertragbarkeit des Nutzungsrechts

1. Das Recht, den Dienst zu nutzen, ist NICHT übertragbar.
2. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung vom Präsidium der JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. die durch den Dienst erhaltenen Informationen, Software oder andere Inhalte ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu vertreiben oder zu verkaufen, zu veröffentlichen oder anderweitig zu übertragen oder geschäftsmäßig zu verwerten, soweit dieser Vertrag und die Bestimmungen dies nicht ausdrücklich zulassen.

### § 5 - Haftung und Haftungsbeschränkungen

1. Die Benutzung der Dienste erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Teilnehmers. Kunstwerke mit sittenverletzenden, blasphemischen, Krieg verherrlichenden Inhalten oder die gegen geltende Gesetze der Europäischen Union und / oder die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, werden von JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. nicht zur Verbreitung im Internet zugelassen; der Teilnehmer erkennt an, dass die Ablehnung endgültig ist und rechtlich nicht angefochten wird.
2. Der Teilnehmer haftet gegenüber JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. für jegliche Inanspruchnahme der Dienste, die durch die Benutzererkennung des Teilnehmers erfolgen.
3. Weder JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. noch deren Informationslieferer, Lizenzgeber, Angestellte, Vertreter oder sonstige Mitarbeiter gewährleisten, dass der Dienst ununterbrochen oder fehlerfrei zur Verfügung steht. Ebenso wenig sichern die beteiligten Firmen, Einrichtungen und Personen zu oder übernehmen eine

Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung der Dienste bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

4. Weder JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. noch andere Personen, die an der Entwicklung, Herstellung oder Bereitstellung der Dienste beteiligt sind, haften für Schäden aller Art, insbesondere haften sie nicht für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, die als Folge der Benutzung des Dienstes oder der Unmöglichkeit oder Erschwerung der Benutzung des Dienstes oder als Folge der Verletzung einer Gewährleistungsverpflichtung entstanden sind. Ein auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften gleichwohl zu erstattender und nachgewiesener Schaden ist auf den 1-fachen Betrag des vereinbarten monatlichen Fix-Betrages beschränkt.
5. Der Teilnehmer erkennt an, dass die Bedingungen dieser Bestimmungen auch für Drittlieferungen gelten.

### § 6 - Vertragsdauer und Kündigung

1. Wird der Vertrag nicht befristet, so wird er auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag tritt mit der Präsentation des Teilnehmerwunsches in Kraft.
2. Befristete Verträge können während der Laufzeit nicht gekündigt werden. Bei unbefristeten Verträgen kann nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf des laufenden Vertragsjahres gekündigt werden.
3. Ist der Teilnehmer bei zukünftigen Änderungen der AGB oder Preise (gem. §1 Abs.7) nicht einverstanden, kann er den Vertrag wie bei unbefristeten Verträgen schriftlich kündigen.
4. Verstößt eine der Vertragsparteien gegen die in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten, so ist die andere Vertragspartei berechtigt, die Pflichtverletzung innerhalb einer angemessenen Frist beheben zu lassen, bei Nichterfolg kann anschließend das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt werden.
5. JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. ist berechtigt, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf eventuelle Rechtsnachfolger ohne Einholung einer Zustimmung durch den Teilnehmer zu übertragen.

### § 7 - Zahlungsbedingungen

1. Der Teilnehmer erteilt JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. Vollmacht, die lfd. Gebühren von seinem Bankkonto (von dieser Bedingung wird z.Z. Abstand genommen) einzuziehen oder leistet jährliche Vorauszahlung.
2. Leitungs- und Kommunikationskosten (z.B. Telekom-Gebühren) zwischen Teilnehmer und JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. oder Partnern sind vom Teilnehmer zu tragen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle durch ihn verursachten Gebühren zu bezahlen.
4. Einwendungen gegen die Höhe in Rechnung gestellter nutzungsabhängiger Preise für Leistungen der JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. können gegenüber der JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. nur schriftlich innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsdatum erhoben werden.

### § 8 - Zahlungsverzug

1. Können die Gebühren nicht fristgerecht erhoben werden, ist JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. berechtigt, die Erfüllung dieses Vertrages einzustellen und den Ausstrahlung des Teilnehmers zum Dienst zu sperren. Der Teilnehmer bleibt in diesem Fall verpflichtet, die angefallenen monatlichen Gebühren zu zahlen.
2. JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. behält sich bei Zahlungsverzug die Geltendmachung weiterer Ansprüche vor.

### § 9 - Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages Daten über seine Person etc. gespeichert, geändert und / oder gelöscht und an Dritte übermittelt werden, soweit nicht durch die Übermittlung offenkundige Interessen des Teilnehmers verletzt werden.

### § 10 - Installation von Fremdverbindungen

#### Homepage, Link usw.

1. Das Installationsangebot von JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. ist freibleibend und nur in Verbindung mit einem JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. eigenen Internetzugang gültig. JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. behält sich das Recht vor, die Installation ohne Begründung abzulehnen.
2. Dem Teilnehmer obliegt es, sicher zu stellen, dass seine Präsentation (Link, Homepage usw.) inhaltlich den jeweils aktuell geltenden bundesdeutschen Gesetzen entspricht.
3. JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Fremdpräsentationen und behält sich das Recht vor, diese bei Zweifel an der Rechtmäßigkeit zu sperren.
4. Der Inhalt der Präsentation darf einen kommerziellen Nutzen für den Teilnehmer beinhalten.
5. Der Installationsaufwand wird nach aktueller Preisliste berechnet.
6. Gewährleistung für das dauerhafte Funktionieren der installierten Software übernimmt JGA - JEAN-GEBSER-AKADEMIE e.V. nicht.

### § 11 - Schlussbestimmungen

1. Sollte eine der o.a. Bestimmungen nicht mehr zutreffend sein, sei es technisch überholt oder durch aktuelle Rechtsprechung veraltet, so ergibt sich daraus kein Kündigungsrecht, sondern die Beteiligten haben eine Klausel zu finden, die dem bisher Gültigen sinngemäß entspricht und rechtlich zulässig ist.
2. Alle aus diesem Vertrag (einschl. seiner Gültigkeit) entstehenden Streitigkeiten werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch ein Mediationsverfahren beim AG Leipzig endgültig entschieden.

### § 12 - Kontaktadressen

JEAN-GEBSER-AKADEMIE für Bildende Künste - Leipzig  
gemeinnützig tätiger e.V.  
für den deutschsprachigen Kulturraum Europas

Zentrale und Akademiesitz:  
WestWerk, Karl-Heine-Str. 85 -93, 04229 Leipzig-Plagwitz  
Redaktion und Verwaltung:  
Skriptorium Reinharz, Dorfstr. 53, D-06905 Bad Schmiedeberg

Neueste Fassung vom 1.2.2008